

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

30.06.2022 Drucksache 18/23416

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Binnenmarkt

Schutz von Kindern vor unsicherem Spielzeug und Stärkung des Binnenmarkts – Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie

02.03.2022 - 25.05.2022

Drs. 18/21986, 18/23373

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlasse, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Diskussionen und die Initiative der EU-Kommission zur Überarbeitung der Europäischen Spielzeugrichtlinie sind grundsätzlich zu begrüßen, da sie das Gesamtkonzept einer weiteren Verbesserung des Schutzes von Kindern verfolgen.

Der Bayerische Landtag stellt fest, dass der Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Kindern höchste Priorität haben muss.

Maßgeblich ist insbesondere, dass die im Rahmen der Evaluierung in Bezug auf Chemikalien erkennbar gewordenen Schwachstellen der europäischen Vorgabe angegangen werden sollen. Dabei bedarf es i. S. eines echten Sicherheitsgewinns einer differenzierten Betrachtung der von der EU-Kommission abgefragten Aspekte: Unbestritten sollte die Senkung des Grenzwertes für die krebserregenden Nitrosamine und nitrosierbaren Stoffe erreicht werden. Darüber hinaus sollte die Festlegung unterschiedlicher Anforderungen für Chemikalien in Spielzeug für Kinder unter 3 Jahren im Vergleich zu älteren Kindern kritisch geprüft werden. Die Einführung pauschaler Verbote für Stoffe, ohne Ausnahmeregelungen, wird dagegen nicht als zielführend erachtet. Pauschale Verbote für Stoffe sollten erst dann erlassen werden, wenn diese wissenschaftlich bewertet und als unsicher für die konkrete Verwendung in Spielzeug eingestuft wurden (im Rahmen einer spezifischen Risikobewertung). Es sollte auch weiterhin begründete Ausnahmen von Stoffverboten geben, z. B. wenn eine Exposition (auch inhalativ) mit dem Stoff während des Spiels ausgeschlossen werden kann, wie bei unzugänglich verbauten Teilen. Es wird ebenfalls angemerkt, dass pauschale Stoffverbote ein Innovationshemmnis für die (heimische) Branche darstellen. Damit verbunden könnte die Entwicklung von Spielzeug mit anderen verbesserten Sicherheitsaspekten erschwert bzw. verzögert werden.

Der Bayerische Landtag gibt zu bedenken, dass die geplanten Maßnahmen nicht in eine Überregulierung münden dürfen, die das eigentliche Ziel aus dem Blick verliert. In diesem Sinne wird auch eine Kennzeichnung der gesamten chemischen Zusammensetzung für Spielzeug von hier aus nicht befürwortet. Durch die Vielzahl der möglichen chemischen Inhaltsstoffe eines Spielzeugs käme dies einer Informationsflut für den Verbraucher gleich und brächte keinen Mehrwert für die Sicherheit des Produkts. Vielmehr ist eine ausgewählte Kennzeichnung bestimmter chemischer Inhaltsstoffe in einzelnen Bereichen, wie z. B. bei Gemischen mit hoher Exposition, wie Fingermalfarben, oder für

allergene Duftstoffe zu begrüßen. Dies sieht der Bayerische Landtag als geeignetes Mittel, um dem Verbraucher notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen und die Marktüberwachung in ihrer Kontrolltätigkeit zu unterstützen.

Der Bayerische Landtag sieht es als zielführend an, Aspekte i. S. der Verletzung der Privatsphäre des Kindes, z. B. bei Datenweitergabe – ergänzend zu bestehenden EU-Rechtsvorschriften in den Vorgaben zur Spielzeugsicherheit zu berücksichtigen. Grundsätzlich abzulehnen ist aus Sicht des Bayerischen Landtages jedoch die Berücksichtigung von Cybersicherheitsrisiken im Rahmen der Revision der Spielzeugrichtlinie. Hier ist eine parallele Rechtssetzung vor dem Hintergrund bereits bestehender EU-Vorgaben zu vermeiden.

Die Thematisierung der Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Onlinehandel stellen, wird äußerst positiv bewertet. Immer mehr Menschen kaufen im Internet ein, jedoch enthält die derzeit gültige Spielzeugrichtlinie keine Vorgaben hierzu. Daher ist die Aufnahme von Regelungen bzw. der direkte Verweis auf die horizontale Verordnung (EU) 2019/1020 über Marktüberwachung, die maßgebliche Regelungen für den Onlinehandel enthält, von großer Bedeutung und wird vom Bayerischen Landtag dezidiert gefordert. Die Regelungen der Verordnung (EU) 2019/1020 sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen und verhindern, dass gefährliche Produkte und Nicht-EU-konforme Produkte aus Nicht-EU-Staaten in den Unionsmarkt gelangen.

Zu begrüßen ist, dass im Zuge der Digitalisierung die Bereitstellung wichtiger Informationen über die Konformität eines Produktes für die Marktüberwachungs- und Zollbehörden durch die Wirtschaftsakteure zusätzlich zur bewährten Papierform auch auf digitalem Wege möglich gemacht werden sollen. Der Bayerische Landtag gibt jedoch zu bedenken, dass grundlegende Informationen zu einem Produkt, z. B. Herstellerangaben, Sicherheits- und Warnhinweise, auch weiterhin auf dem Produkt angebracht sein müssen.

Das Instrument eines digitalen Produktpasses (DPP) für Spielzeug wird vom Bayerischen Landtag begrüßt. Im DPP sind verschiedenste produktbezogene Daten erfasst, die den Beteiligten der Wertschöpfungskette, der Marktüberwachung bzw. dem Verbraucher digital zugänglich gemacht werden sollen. Aus Sicht des Bayerischen Landtags sollte der Fokus beim DPP auf Daten liegen, die dem Verbraucher und der Marktüberwachung nützen, z. B. zur Konformität eines Produkts. Dies würde zu noch effektiveren Kontrollen führen und risikobehaftete Produkte könnten schneller vom Binnenmarkt entfernt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch das vollständige Vorliegen relevanter Daten, die Auslesbarkeit der Daten durch die Marktüberwachungsbehörden und geeignete Sanktionsmöglichkeiten. Es wird angeregt, bei der technischen Realisierung des DPPes auf bereits bestehende Systeme für Datenbanken zurückzugreifen.

Als positiv wird gewertet, dass die Spielzeugrichtlinie im Zuge der Überarbeitung in eine EU-Verordnung umgewandelt werden soll, die unmittelbar in jedem Mitgliedstaat Gültigkeit erlangt. Umsetzungsunterschiede in den Mitgliedstaaten können mit dem Instrument einer europäischen Verordnung vermieden werden, womit eine Stärkung des Europäischen Binnenmarktes und die Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen einhergehen kann.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin